

Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtbereich und den Vororten errichteten Filialen abgebolt; vierzig Pfennig A. 4.50, bei zweimaliger täglicher Auflistung und aus A. 5.50. Durch die von Begegnung bis Deutschland und Österreich; vierzig Pfennig A. 6.—. Durch häufige Fremdbenutzung im Ausland; monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/4 Uhr. Die Nachts-Ausgabe Mittwochtag um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johann Gottlieb S.

Die Expedition ist Montag bis unmittelbar geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stemm's Sohn (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,

Louis Weiß,

Rathausstraße 14, vom. und Königstraße 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

M 515.

Donnerstag den 24. October 1895.

89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Spaltung am 26. October dieses Jahres betreffend.

Die Vorstände derjenigen Vereine, Corporationen, Innungen, Deutschenhallen u. s. w. welche ihre Beteiligung an der Spaltung am 26. d. R. angestellt haben, werden erachtet, daß sie belastet zu sein, daß die betreffenden Vereine u. s. w. sich zunächst an einem bestimmten Orte — die Innungen wöchentlich an einer Stelle zusammen und von da in geschlossenem Range nach der Reichsstraße, wo die Spaltung stattfindet, degenen. Zum Ammonek sind dabei diejenigen in die Heiligein einzuenden Schenkungen zu rechnen, welche dem betreffenden Aufstellungsplatz zugeordnet liegen. Um 11 Uhr Vormittag wird der Ammonek besetzt sein.

Die einzelnen Aufstellungsplätze werden durch Nummernsäulen bezeichnet und abgesteckt sein, welche mit Nr. 1 an dem Aufstellungsplatz errichtet sind. Weist der einen einzelnen Vereine daran zusätzliche Platz nicht aus, um die Aufstellung in einem Orte zu ermöglichen, so hat dieselbe in zwei oder mehr Plätzen zu geschehen. Die Aufstellung erfolgt auf dem Friedhof, in der außen Stadt nicht am Trottoir, so daß leichter für das Publikum freibleibt.

Im Allgemeinen geschieht die Spaltung in folgender

Reihenfolge: Reichsstraße und Augustusplatz bis zur Kreuzung: Militärstraße (nur vor dem Gebäude des Hauptstaats) die kürzeren Postämter, von der Kreuzung an die Grimmaische Straße entlang:

Thomaskirche, Thomaskirche, nördliche Seite des Thomaskirchhofes, Promenade von der Centralstraße bis zur Karls-

Laufschule, Karlsstraße von da bis zur Waisenstraße und die des Reichsgerichtsgebäude rings umstehenden Straßen.

Wollende, welche während der Absprungzeit sich nach dem Dresdner Bahnhof zu begieben grymungen sind, haben ihren Weg von Eingang dieses Bahnhofs bei „Stadt Hof“ aus durch den dortigen Verlauf nach der hinteren Bahnhofshalle zu nehmen, beginnend mit den Wagen, die dort aufgestellten Bahnhofswagen vorzunehmen.

Auf die mit besonderten Wagenarten verfehlten eingeladenen Festteilnehmer besteht sich das obige Fahrverbot nicht, vielmehr ist es dieser gestellt, auch auf den abgelegenen Straßen zu fahren. Gleichen werden erachtet, so, wie es auf den Wagenarten kommt, die Wagen vom Augustusplatz aus durch die Waisenstraße und durch die kleine Burgstraße wieder abfahren zu lassen. Die Vorarbeit am Reichsgerichtsgebäude selbst erfolgt ausschließlich an der nach Osten gelegenen Hauptseite und zwar nach Anordnung des Herrn Reichsgerichtspräsidenten für die beiden weiteren Wagenarten an der Freitreppe vor dem Hauptportal, für die beiden restlichen Wagenarten an der rechten und linken vom Hauptportal gelegenen Seiteneingängen im Untergeschoss.

Zu der Rückfahrt über Waisenstraße, welche Absprungtag gegen 2 Uhr durch die Waisenstraße, die südliche Jahrstraße des Augustusplatzes und die Windmühlenstraße erfolgt, werden auch diese Straßen vorübergehend auf lange Zeit für den Fahrverkehr gesperrt; es ist in dieser Beziehung den Anordnungen der entsprechenden Polizeibeamten zu folgen.

Wagen, welche Festteilnehmer von beiden Seiten abholen wollen, haben, wenn sie bestellt sind, auf dem westlichen Wilhelm-

Straßentrottoar gelegenen Theile der Breitewegstraße, anderthalb auf der Augustusstraße von der Alberndreieck nach dem Konzerthaus zu Aufstellung zu nehmen.

Das zu den verfehlenden Publicum wird erachtet, in den vom Juge berücksichtigten und den angrenzenden Straßen thunlichst die rechte Straßenseite einzuhalten, die zwischen den Taxis und Taxis liegenden Bereiche und Taxis liegenden Bereiche freizulassen und während des Vorabendes der Waisenstraße fest auf dem Platze stehen zu bleiben. Auch ergibt mit Rücksicht auf den länglich vor kommenden Absprungwochen Tagablauf an das Publicum die dringende Aufforderung, überall da, wo gehobene Menschenversammlungen stattfinden, das Rauschen zu unterlassen, denn jetzt dafür zu sorgen, daß dieser Aufsichtserlass entsprochen werde, wie dem überwiegend werden sollte, zu unterstützen, damit kein Wohlton die für unsre Stadt so bedeutungsvolle Feier trübe.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Thilnahme Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Sr. Majestät des Königs von Sachsen an der Feier der Schlussfeierlegung im Reichsgerichtsgebäude mögt es sich nötig, am 20. October d. J. diejenigen Straßen, durch welche Ihre Majestäten den Weg nach dem Reichsgerichtsgebäude nehmen werden, als:

Bahnhofstraße vom Dresdner Bahnhof bis zum Grimmaischen Steinweg, die über den Augustusplatz führende Waisenstraße, Grimmaische Straße, Thomaskirche, nördliche Seite des Thomaskirchhofes, Promenade von der Centralstraße bis zur Karls-

Laufschule, Karlsstraße von da bis zur Waisenstraße und die des Reichsgerichtsgebäude rings umstehenden Straßen.

In der Zeit von 11 Uhr Vormittag bis nach geschlossener Vorstellung des künstlichen und königlichen Wagnisses für den Fahrverkehr zu sperren. Es wird daher das Einlaufen auf diesen Straßen mit Fahrwerk irgend welcher Art, insbesondere auch mit Handwagen, Kinderwagen oder Fahrrädern, während der angegebenen Zeit untersagt; dagegen soll das Kreuzen der genannten Straßen an Straßeneinmündungen mit bespanntem Fahrwerk in den genannten Straßen in der Zeit von 11 bis 12 Uhr noch nicht gesperrt bleiben.

Wollende, welche während der Absprungzeit sich nach dem Dresdner Bahnhof zu begieben grymungen sind, haben ihren Weg von Eingang dieses Bahnhofs bei „Stadt Hof“ aus durch den dortigen Verlauf nach der hinteren Bahnhofshalle zu nehmen, beginnend mit den Wagen, die dort aufgestellten Bahnhofswagen vorzunehmen.

Auf die mit besonderten Wagenarten verfehlten eingeladenen Festteilnehmer besteht sich das obige Fahrverbot nicht, vielmehr ist es dieser gestellt, auch auf den abgelegenen Straßen zu fahren. Gleichen werden erachtet, so, wie es auf den Wagenarten kommt, die Wagen vom Augustusplatz aus durch die Waisenstraße und durch die kleine Burgstraße wieder abfahren zu lassen. Die Vorarbeit am Reichsgerichtsgebäude selbst erfolgt ausschließlich an der nach Osten gelegenen Hauptseite und zwar nach Anordnung des Herrn Reichsgerichtspräsidenten für die beiden weiteren Wagenarten an der Freitreppe vor dem Hauptportal, für die beiden restlichen Wagenarten an der rechten und linken vom Hauptportal gelegenen Seiteneingängen im Untergeschoss.

Zu der Rückfahrt über Waisenstraße, welche Absprungtag gegen 2 Uhr durch die Waisenstraße, die südliche Jahrstraße des Augustusplatzes und die Windmühlenstraße erfolgt, werden auch diese Straßen vorübergehend auf lange Zeit für den Fahrverkehr gesperrt; es ist in dieser Beziehung den Anordnungen der entsprechenden Polizeibeamten zu folgen.

Wagen, welche Festteilnehmer von beiden Seiten abholen wollen, haben, wenn sie bestellt sind, auf dem westlichen Wilhelm-

Straßentrottoar gelegenen Theile der Breitewegstraße, anderthalb auf der Augustusstraße von der Alberndreieck nach dem Konzerthaus zu Aufstellung zu nehmen.

Das zu den verfehlenden Publicum wird erachtet, in den vom Juge berücksichtigten und den angrenzenden Straßen thunlichst die rechte Straßenseite einzuhalten, die zwischen den Taxis und Taxis liegenden Bereiche und Taxis liegenden Bereiche freizulassen und während des Vorabendes der Waisenstraße fest auf dem Platze stehen zu bleiben. Auch ergibt mit Rücksicht auf den länglich vor kommenden Absprungwochen Tagablauf an das Publicum die dringende Aufforderung, überall da, wo gehobene Menschenversammlungen stattfinden, das Rauschen zu unterlassen, denn jetzt dafür zu sorgen, daß dieser Aufsichtserlass entsprochen werde, wie dem überwiegend werden sollte, zu unterstützen, damit kein Wohlton die für unsre Stadt so bedeutungsvolle Feier trübe.

Leipzig, am 22. October 1895.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Oberstaatsanwalt. Großh.

Bekanntmachung.

Bei unserem Stadtreichstag, das den Dienst im Theater, besondere Gemeinschaftsverein und den Kirchen zu vereinen hat, soll die mit Antritt auf Pensionserhebung verfehlte Stelle des 4. Postamtes mit dem Jahresgehalt von 1200 A. niedergelegt werden.

Die Aufstellung erfolgt zunächst auf ein Probeobjekt.

Bestigende Bewerber, die sich einem Probeobjekt zu unterziehen haben, sollen eine Urkunde mit Bezugnahme auf einen langen Lebenslauf bis höchstens zum

10. November d. J.

bei uns einreichen.

Leipzig, den 19. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Oberstaatsanwalt. Wohl. W.

Bekanntmachung.

Aus Wohl. dat. am 31. October dieses Jahres, dem Tage des Reformationstags, in der Universität Passauender Feier wird das Gehörnen der Straße vor dem Augustinerum mit schwerem Schlag an genanntem Tage von Vormittag 7/4 Uhr bis die bis zum Absprung der Feier verboten.

Einige Bandverbindungen werden auf Grund §. 43 unseres Strafen-Polizei-Gesetzes geahndet werden.

Leipzig, am 19. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Der Beginn zu den Geschäftsräumen des unterzeichneten Namens ist von jetzt ab durch den Haupzugang im Aquitanus.

Leipzig, am 23. October 1895.

Königliches Universität-Namtum.

Gebhardt.

Das künstige bürgerliche Gesetzbuch.

VL Verzug. Vertragstraße.

Box Dr. jur. W. Brandst.

In den Geschäften des täglichen Lebens ist die Unzulänglichkeit in der Erfüllung übernommener Verpflichtungen ein nicht seltenes Ereignis. Sie hat jedoch in der Regel keinerlei rechtliche Folgen. Besteht ich mir eines neuen Anugs, ein Paar Stiefe oder dergleichen, erhalte dieselben aber nicht zu der von mir genannten und von der Gegenseite vertragten Zeit, so werde ich vielleicht verdrücklich sein über unzulängliche Lieferung, aber ich denke schwierig daran, die Lieferung abzuwehren oder gar zu Gericht zu geben und Klage zu erheben. Worauf sollte ich auch klagen? Werde ich doch durch verspätete Lieferung in den selteneren Fällen einen in Geld umgesetzten Schaden erleidet haben, und nur solchen Schaden verdrückigt der Entwurf; die sogenannten immateriellen Güter bleien ungeschädigt, wenn ich nicht durch ein verabredete Strafe mir Sicherung verloste habe.

Großer Schaden kann unzulängliche Erfüllung im Geschäftsvorhaben herbeiführen; man denkt z. B. an Verhinderungen von Rohstoffen, welche in der Fabrik oder Werkstatt verarbeitet werden sollen, von Waren, die nur in der Station oder

ihre sich oder seine Kinder erwarten. Die einzige Freude war es für Männer und Weiber, in der Schule am Sonntag beim Schall der Geige im Brautwagenzug ihr Glück zu vergessen. Der Box schreibt im Jahre 1705 an einen Freund: „Wollte ich das niedere Volk als Volk bezeichnen, so würde ich die vierfüigen Creaturen beleidigen.“

Wie steht nun vom Adel zum Bauer übereinander? es sind noch fast die vermittelten Schande, Grausamkeit und Bürgerhumor zu erwähnen. Die Grausamkeit ist dem Adel im Lebenstand möglichst gleich.

Kurzmann erzählt ein Seitenstück zu der oben angeführten Geschichte des Granowitz. Der Bischof Preysing erhielt einen Standabsatz und gab natürlich aus Freude ein großes Diner, bei dem — wie nicht minder natürlich — darf gewünscht wurde. Gegen Abend machte einer der Gäste den Vorschlag, auf den Markt zu ziehen. Sofort war der Bischof einverstanden, es wurde ein Zug formiert, an dem Spiege für die Waffel standen. Unter dem Zug der Waffel einher, rief: „Auch ich bin ein Cavalier“. Lanz auf dem Markt herum, und sang dazu ein Lied, in dem er dem Wunsche nach reiblicher Gefechtskunst entsprach.

Was kann schließlich den Bäuerstand anlangt, so könnte man fragen die vermittelten Schande, Grausamkeit und Bürgerhumor zu erwähnen. Die Grausamkeit ist dem Adel im Lebenstand möglichst gleich.

Kurzmann erzählt ein Seitenstück zu der oben angeführten Geschichte des Granowitz. Der Bischof Preysing erhielt einen Standabsatz und gab natürlich aus Freude ein großes Diner, bei dem — wie nicht minder natürlich — darf gewünscht wurde. Gegen Abend machte einer der Gäste den Vorschlag, auf den Markt zu ziehen. Sofort war der Bischof einverstanden, es wurde ein Zug formiert, an dem Spiege für die Waffel standen. Unter dem Zug der Waffel einher, rief: „Auch ich bin ein Cavalier“. Lanz auf dem Markt herum, und sang dazu ein Lied, in dem er dem Wunsche nach reiblicher Gefechtskunst entsprach.

Was kann schließlich den Bäuerstand anlangt, so könnte man fragen die vermittelten Schande, Grausamkeit und Bürgerhumor zu erwähnen. Die Grausamkeit ist dem Adel im Lebenstand möglichst gleich.

Kurzmann erzählt ein Seitenstück zu der oben angeführten Geschichte des Granowitz. Der Bischof Preysing erhielt einen Standabsatz und gab natürlich aus Freude ein großes Diner, bei dem — wie nicht minder natürlich — darf gewünscht werden. Nach diesem Beispiel ist es nicht verwunderlich, wenn der päßliche Rantius Dacini berichtet, daß ein großer Theil der Bäuerde nicht auf den Namen „kirchlicher Widerstand“ Anspruch machen kann und daß auch der niedere Adel viel verwöhnt sei.

Was kann schließlich den Bäuerstand anlangt, so könnte man fragen die vermittelten Schande, Grausamkeit und Bürgerhumor zu erwähnen. Die Grausamkeit ist dem Adel im Lebenstand möglichst gleich.

Kurzmann erzählt ein Seitenstück zu der oben angeführten Geschichte des Granowitz. Der Bischof Preysing erhielt einen Standabsatz und gab natürlich aus Freude ein großes Diner, bei dem — wie nicht minder natürlich — darf gewünscht werden. Nach diesem Beispiel ist es nicht verwunderlich, wenn der päßliche Rantius Dacini berichtet, daß ein großer Theil der Bäuerde nicht auf den Namen „kirchlicher Widerstand“ Anspruch machen kann und daß auch der niedere Adel viel verwöhnt sei.

Was kann schließlich den Bäuerstand anlangt, so könnte man fragen die vermittelten Schande, Grausamkeit und Bürgerhumor zu erwähnen. Die Grausamkeit ist dem Adel im Lebenstand möglichst gleich.

Kurzmann erzählt ein Seitenstück zu der oben angeführten Geschichte des Granowitz. Der Bischof Preysing erhielt einen Standabsatz und gab natürlich aus Freude ein großes Diner, bei dem — wie nicht minder natürlich — darf gewünscht werden. Nach diesem Beispiel ist es nicht verwunderlich, wenn der päßliche Rantius Dacini berichtet, daß ein großer Theil der Bäuerde nicht auf den Namen „kirchlicher Widerstand“ Anspruch machen kann und daß auch der niedere Adel viel verwöhnt sei.

Was kann schließlich den Bäuerstand anlangt, so könnte man fragen die vermittelten Schande, Grausamkeit und Bürgerhumor zu erwähnen. Die Grausamkeit ist dem Adel im Lebenstand möglichst gleich.

Kurzmann erzählt ein Seitenstück zu der oben angeführten Geschichte des Granowitz. Der Bischof Preysing erhielt einen Standabsatz und gab natürlich aus Freude ein großes Diner, bei dem — wie nicht minder natürlich — darf gewünscht werden. Nach diesem Beispiel ist es nicht verwunderlich, wenn der päßliche Rantius Dacini berichtet, daß ein großer Theil der Bäuerde nicht auf den Namen „kirchlicher Widerstand“ Anspruch machen kann und daß auch der niedere Adel viel verwöhnt sei.

Anzeigen-Preis

die Gespaltene Petzelle 20 Pf.

Reklame unter den Redaktionstiteln (gez. getragen) 50 Pf., vor den Familienredaktionen (gez. getragen) 40 Pf.

Große Schriften laut unserer Preisverzeichnis. Tabellentafeln und Schemata nach höherem Tarif.

Extra-Verlagen (gez. getragen), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung A. 60.—, mit Postbeförderung A. 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Samstagabend 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Montagabend 4 Uhr.

Für die Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.

Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.